



Florstadt, den 28.07.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	04.08.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.08.2026	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsausschuss	02.09.2026	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: VL-2026-0099

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2024

I. Beschlussvorschlag:

Magistrat:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 wird gemäß beigefügten Jahresabschlussbericht einschließlich Rechenschaftsbericht und aller Anlagen festgestellt. Dieser Bericht wird Bestandteil des Beschlusses.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat festgestellten Jahresabschlussbericht 2024 zur Kenntnis.

Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vom Magistrat festgestellten Jahresabschlussbericht 2024 zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen

III. Sachliche Darstellung:

Nach § 112 HGO hat der Magistrat die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten aufzustellen. Eine Vorlage des endgültigen Ergebnisses 2024 innerhalb der ersten vier Monate war bekanntlich nicht möglich, da die eine Vielzahl von Nachbuchungen betreffend die Altjahre bis 2019 zurück vorgenommen werden mussten.

Der Jahresabschluss 2024 ist der Revision mit Anhang und Anlagen nach Aufstellung durch den Magistrat zur Prüfung vorzulegen. Veränderungen durch die zu prüfenden bzw. geprüften Jahresabschlüsse der Vorjahre sind hierbei gegebenenfalls noch zu berücksichtigen.

Die Vorlage des von der Revision geprüften Jahresabschlusses erfolgt in der Regel zwei Jahre nach Erstellung des Jahresabschlusses. Hiernach hat die Stadtverordnetenversammlung nach § 114 HGO über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.

Gemäß §112 Absatz 2 HGO besteht der Jahresabschluss aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Ferner ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zudem sind hierzu Anhang und Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen. Alle Bestandteile werden im Jahresabschlussbericht zusammengefasst und als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist von der Feststellung des Jahresabschlusses entsprechend zu informieren. Folglich wird der festgestellte Jahresabschlussbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Sachstand – Revisionsprüfung

Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden die Schlussberichte der Revision dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und dem Magistrat Entlastung erteilt. Betreffend des Jahresabschlusses 2018 fand die Revisionsprüfung in 2025 und betreffend die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 fand die Revisionsprüfung in 2026 statt.

Die Finanzverwaltung hat betreffend die Jahre 2018-2020 die Nachbuchungen vorgenommen, die Jahresabschlüsse entsprechend angepasst und an die Revision samt Stellungnahme zu den Prüfungshinweisen im Juli 2026 versandt. Eine Bearbeitung sowie Erstellung der entsprechenden Schlussberichte seitens der Revision erfolgt erfahrungsgemäß 2-3 Monate nach Erhalt.

Für den weiteren Prüfungsverlauf (2021 ff.) hat Herr Sellnau bereits Kontakt zur Revision aufgenommen, damit ab dem Oktober 2026 weitere Jahresabschlüsse (2021 bis 2022) abschließend geprüft werden können.

Mark Sellnau

Anlage(n):

- 1 2024 Ergebnis- & Finanzrechnung (Teil & Gesamt)
- 2 2024 Gesamtergebnisrechnung
- 3 2024 Gesamtvermögensrechnung
- 4 2024 Gesamtfinanzrechnung
- 5 2024 Jahresabschlussbericht
- 6 2024 JA Auswirkungen aus Vorjahren